

1 von 1

**7709/J**  
**vom 31.08.2021 (XXVII. GP)**  
**ANFRAGE**

der Abgeordneten Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Arbeit  
betreffend **Folgeanfrage Arbeitsinspektoratsüberprüfung bei Scheinfirmen**  
**Bundesland Salzburg**

**Folgeanfrage zu Nr. 6684/ /AB bzw. Nr. 6755/J**

**Der Bundesminister für Arbeit hat folgende Beantwortung Nr. 6684/ /AB bzw. Nr. 6755/J am 20. Juli 2021 übermittelt:**

Bei den in der Anfrage aufgelisteten Unternehmen sind keine Überprüfungen durch das Arbeitsinspektorat erfolgt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit folgende

**ANFRAGE**

- 1) Warum wurde bei den aufgelisteten Scheinfirmen Nr. 6755/J keine Überprüfungen des Arbeitsinspektorats durchgeführt?
- 2) Wer hat diese Entscheidung, dass keine Überprüfungen des Arbeitsinspektorats durchgeführt worden sind, zu verantworten?
- 3) Wie rechtfertigen Sie diese Nicht-Überprüfung in Bezug auf die im Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz-SBBG vorgesehene Behördenkooperation?
- 4) Bei wie vielen Sozialbetrugsfällen kam es seit Inkrafttreten des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz-SBBG zu einer Behördenkooperation des Arbeitsinspektorats mit anderen Behörden?
- 5) Wie teilten sich diese Sozialbetrugsfälle auf die einzelnen Bundesländer und Wirtschaftsbranchen auf?
- 6) Wer ist für die Behördenkooperation gemäß Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz-SBBG im Bundesministerium für Arbeit auf Beamtenebene verantwortlich?
- 7) Wer ist für die Behördenkooperation gemäß Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz-SBBG im Bundesministerium für Arbeit im Kabinett des Bundesministers bzw. im Generalsekretariat verantwortlich?
- 8) Wie oft hat es seit dem 1.1.2020 Abstimmungen bzw. Koordinationsbesprechungen auf der Grundlage der Behördenkooperation gemäß Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz-SBBG bisher gegeben?
- 9) Um welche inhaltlichen Abstimmungen ist es dabei gegangen (Frage 8.)?



3012

